

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2024
Ortschaftsrat Bad Suderode

TOP 8

Zueigenmachung der Geschäftsordnung der Welterbestadt Quedlinburg vom 02.07.2024 als Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Bad Suderode
Vorlage: BV-ORBS/004/24

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Bad Suderode beschließt, sich die ab 02.07.2024 in Kraft befindliche Geschäftsordnung der Welterbestadt Quedlinburg für die Wahlperiode 2024 bis 2029 zu eigen zu machen.

Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Bad Suderode vom 01.01.2020 außer Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Ortschaftsrates Bad Suderode von der Abstimmung ausgeschlossen.

Gerd Adler
Vorsitzender des Ortschaftsrates
Bad Suderode



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg